



Synode

Öffentliche Anzeige

Erneuerungswahl der Mitglieder der Rekurskommission

Gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. c des Kirchengesetzes und Art. 27 Abs. 1 lit. c der Kirchenordnung wählt die Römisch-katholische Synode an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2021 die Mitglieder der Rekurskommission für die Amtsdauer 2021–2025.

Die Rekurskommission ist die richterliche Behörde der Römisch-katholischen Körperschaft. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, aus denen eine Präsidentin oder ein Präsident gewählt wird. Voraussichtlich stellen sich drei bisherige Mitglieder der Wiederwahl.

Das Anforderungsprofil für die Mitglieder der Rekurskommission mit den Wählbarkeitsvoraussetzungen findet sich unter folgendem Link:

<https://service.zhkath.ch/organisation/synode/arbeitspapiere>

Weiter finden sich allgemeine Angaben zur Tätigkeit der Rekurskommission auf deren Website:

<https://www.zhkath.ch/ueber-uns/organisation/rekurskommission>.

Bewerbungen für das Amt sind unter Beilage der üblichen Unterlagen **bis Freitag, 15. Januar 2021** an untenstehende Adresse beim Präsidenten der Synode einzureichen. Nachdem das Dekanat Winterthur aktuell nicht in der Rekurskommission vertreten ist, sind Bewerbungen aus diesem Raum besonders willkommen.

Im Namen der Römisch-katholischen Synode

Der Präsident:
Felix Caduff

Die Aktuarin:
Gaby Pandiani

Adresse:

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Präsident der Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
044 266 12 20
synode@zhkath.ch